

KLEINGARTENVEREIN
„EICHWASEN 1996“ e.V.



**Vertrag über die private Nutzung des
Vereinsheims**

zwischen

Vor- & Nachname

(im Folgenden als Mieter bezeichnet)

und

Kleingartenverein Eichwasen 1996 e.V.

(im Folgenden Verein bezeichnet)

im Namen des Vorstands vertreten durch

Vor- & Nachname

(im Folgenden als Vermieter bezeichnet)



1 Weitere Angaben zum Mieter

Straße: _____

PLZ & Wohnort: _____

Geburtsdatum: _____

Vereinsmitglied: Ja Nein

2 Angaben zur Veranstaltung

Art der Veranstaltung: _____

Veranstaltungstag: _____

3 Vorbemerkung

Durch die private Nutzung des Vereinsheims wird es Mitgliedern des Kleingartenvereins Eichwasen 1996 e.V. sowie Nichtmitgliedern des Vereins ermöglicht, in unserem Vereinsheim private Feierlichkeiten durchzuführen.

Die Nutzung der Räumlichkeiten verpflichtet den Mieter zu einem sachgerechten und schonenden Umgang mit dem Vereinseigentum.

4 Konditionen

Das Vereinsheim wird zu folgenden Bedingungen vermietet:

4.1 Miete

Die Miete beträgt pro Tag

- 45€** für Mitglieder des Vereins
- 140€** für Nichtmitglieder

(einschließlich der Umsatzsteuer von 19%)

Der Mietpreis beinhaltet den üblichen Verbrauch von Strom und Wasser sowie die Nutzung von Geschirr und Gläsern.

4.2 Heizungskosten

Während der Heizperiode werden **0,35 €** pro verbrauchte KW-Stunde berechnet

Heizung: Ja Nein

Zur Vermeidung von Unstimmigkeiten zur Heizungsnutzung wird der Zählerstand zum Zeitpunkt der Schlüsselübergabe festgehalten.

Zählerstand vor _____ Zählerstand nach _____

Sollte der Zählerstand nach der Veranstaltung nicht dem festgehaltenen Zählerstand entsprechen, ist unabhängig der im Mietvertrag getroffenen Vereinbarung, die oben genannte Pauschale fällig.

4.3 Kautio

Zusätzlich hat der Mieter eine Kautio von **100€** zu hinterlegen, die bei ordnungsgemäßer Rückgabe der Mietsache unmittelbar zurückerstattet wird.

4.4 Sonderausstattung

Zusätzlich zum Vereinsheim wird folgendes Vereinseigentum an den Mieter vermietet:

- Außenanlage mit Nebengebäude
- Bierbankgarnituren Stück: _____
- Grill
- Sonstiges: _____

Für die Sonderausstattung ist ein zusätzlicher Mietpreis in Höhe von _____ € zu bezahlen. Außerdem erhöht sich die Kautio um _____ €.

4.5 Bezahlung

Die Miete, die Kautio und ggf. Heizungspauschale sind bei Schlüsselübergabe an den Vermieter in bar zu entrichten.

Sollten durch den Mieter weitere Kosten, in Form von Schäden am Eigentum des Vereins, entstehen sind diese ebenfalls in bar an den Vermieter zu bezahlen.

6 Mietvereinbarungen

Im Einzelnen gelten nachfolgende Vereinbarungen:

- (1) Der Vertragspartner muss volljährig sein.
- (2) Die Vermietung erfolgt nur zur privaten Nutzung; eine kommerzielle Nutzung ist nicht zulässig.
- (3) Für entstandene Schäden am Mietgegenstand während der Mietdauer haftet der Mieter.
- (4) Nachweislich durch den Mieter bzw. seine Gäste verursachte Schäden an Vereinseigentum bzw. Gartenparzellen während der Mietdauer sind durch den Mieter zu begleichen.
- (5) Der Mieter ist verpflichtet, eventuelle Beschädigungen unverzüglich dem Vermieter anzuzeigen.
- (6) Belästigungen der Anwohner, insbesondere ruhestörender Lärm und unzulässige Abfallentsorgung an angrenzenden Grundstücken sind zu unterlassen.
- (7) Das Rauchen ist im gesamten Gebäude nicht gestattet. Sollte im Gebäude geraucht werden, behält der Vermieter die Kautio ein.
- (8) Die Räumlichkeiten müssen bis zum Übergabetermin komplett gereinigt werden. Genauere Angaben über die durchzuführenden Tätigkeiten entnehmen Sie dem Übergabeprotokoll (Anhang R)
- (9) Ist eine Nachreinigung notwendig, wird hierfür die Kautio einbehalten. Die Entscheidung, ob eine Nachreinigung durchzuführen ist, trifft der Vermieter.
- (10) Sämtliche(r) Müll, Wert- und Reststoffe sowie das gesamte Leergut sind vom Mieter bis zum Übergabezeitpunkt zu entsorgen.
- (11) Nach Ende der Veranstaltung müssen das Licht und alle elektrischen Geräte ausgeschaltet sowie alle Fenster und Türen verschlossen werden. Außerdem muss beim Verlassen des Vereinsgeländes das Auto- und das Fußgängertor verschlossen werden.
- (12) Handtücher, Reinigungs- und Sanitärzubehör werden vom Mieter gestellt.
- (13) Der Mieter und die Teilnehmer der Veranstaltung dürfen die freien Parkplätze auf dem Gelände des Vereins für die Dauer der Vermietung benutzen. Ein Anspruch auf freie Parkplätze besteht jedoch nicht.
- (14) Wird das Vereinsheim angemietet, so dürfen Vereinsmitglieder und andere Besucher auch während der Veranstaltung die Sanitäreanlagen sowie die Parkplätze benutzen.
- (15) Dekorationen dürfen nicht mit Nägeln, Klammern (Tacker) und ähnlichem an Wänden, Türen, Decken oder Holz befestigt werden. Hierfür kann Klebeband oder Bindfaden verwendet werden, das/der im Anschluss an die Veranstaltung wieder restlos zu entfernen ist.
- (16) Bei Stornierungen des Mietvertrages innerhalb von 21(einundzwanzig) Kalendertage, werden 30% der Mietsumme in Rechnung gestellt, sowie innerhalb von 7 (sieben) Kalendertagen 50% der Mietsumme in Rechnung gestellt.
- (17) Die Räumlichkeiten des Vereines werden nicht für Geburtstagsfeier unter dem 25. Lebensjahr vermietet.

8 Übergabe

Rückgabe des Vereinsheims erfolgt

am _____ um _____

Sollte die Mietsache zum vereinbarten Zeitpunkt nicht im ordnungsgemäßen Zustand sein, behält der Verein die Kaution ein.

9 Schlussbestimmung

Der Vermieter behält es sich vor, dass ein Vorstandsmitglied jederzeit die Einhaltung der Ordnung kontrollieren darf. Im Fall der Zuwiderhandlung der Eigennutzung oder einer erkennbaren Schädigung der Vereinsanlagen sowie einer Schädigung des Vereinsrufes ist dieser berechtigt, die Veranstaltung unverzüglich zu beenden! Eine Rückvergütung des Mietpreises sowie der Heizkostenpauschale erfolgt in diesen Fällen nicht. Die Reinigung muss bis zum Übergabezeitpunkt, wie vereinbart, durchgeführt werden.

Ich erkläre mich durch meine Unterschrift mit allen vorgenannten Bedingungen einverstanden.

Ort, Datum: _____

Unterschrift Mieter: _____

Unterschrift Vermieter: _____

Anhang R (Rückgabe)

10 Aufgaben

- (1) Bodenreinigung
Der Boden muss im gesamten Vereinsheim (inklusive Sanitäranlagen) gekehrt und gewischt werden.
 - (2) Sitzordnung
Die Bestuhlung muss zurück in den Ursprungszustand versetzt werden. Zur Veranschaulichung finden sich Fotos am Schrank neben der Bar.
Außerdem müssen die Tische abgewischt sein.
 - (3) Nutzgegenstände
Alle Nutzgegenstände (Geschirr, Gläser, etc.) müssen sauber ab gespült und an ihrem ursprünglichen Platz sein.
 - (4) Küche
Die Oberfläche muss sauber sein, der Kühlschrank entleert und die Geschirrspülmaschine darf nicht mehr laufen und muss ausgeräumt sein.
 - (5) Sanitäranlagen
Die Sanitäranlagen (Toiletten und Waschbecken) müssen geputzt werden.
 - (6) Heizungen
Alle Heizungen müssen ausgeschaltet werden.
 - (7) Müll
Alle Mülleimer und -tüten müssen entleert sein und mitgenommen werden. Dies gilt auch für Papierhandtücher in den Toiletten und die Aschenbecher vor dem Haus.
 - (8) Leergut
Alles Leergut muss vom Mieter entsorgt werden.
 - (9) Deko
Alle angebrachte Dekoration muss entfernt werden.
- Der Wasserboiler muss ausgeschalte sein.

11 Rückgabe

Zum vereinbarten Übergabezeitpunkt wurden Mängel in den folgenden Punkten festgestellt:

Die Kautions wird in Höhe von _____ € zurückgezahlt.

Die Heizkosten, in Höhe von _____ € wurden gezahlt.

Ort, Datum: _____

Unterschrift Mieter: _____

Unterschrift Vermieter: _____